



PROTOKOLL

20. Sitzung des Gemeinderates vom Mittwoch, 13. Dezember 2017 um 18.00 Uhr im Gemeindesitzungssaal

Anwesend:

Bgm. MMag. Monika Wechselberger
Bgm-Stv. Franz Eberharter
MGR Franz-Josef Eberharter
MGR Heidi Lassnig
MGR Notburga Huber
MGR Wolfgang Höllwarth
MGR Susanne Kröll
MGR Renate Huber-Rahm
MGR Hans Jörg Moigg
MGR Hansjörg Geisler
MGR BA Johannes Valentin
MGR Markus Bair
MGR Markus Freund
MGR Johann Georg Geisler
MGR Tina Kröll

Schriftführer:

Amtsleiter Dr. Wolfgang Stöckl
Mag. Manuela Widner und Linda Wechselberger zu TO.Punkt 16.2

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung Protokoll 19. Gemeinderatssitzung vom 13.11.2017
3. Genehmigung Protokoll der 8. Bauausschusssitzung (mit Kanal- und Friedhofsangelegenheiten) vom 14.11.2017
4. Genehmigung Protokoll 14. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Wirtschaft und Tourismus vom 7.11.2017
 - 4.1. Kostentragung der Gemeinde für Zusatz-Schulbus nach Eckartau
 - 4.2. Angebot Tiefgaragen-Betreuung Fa. BOE-Gebäudemanagement
5. Genehmigung Protokoll 12. Sitzung Ausschuss Wohnraum und Soziales vom 29.11.2017

6. Genehmigung Protokoll 12. Sitzung Ausschuss für Dorfentwicklung und Raumordnung vom 29.11.2017
7. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Jakob-Moser-Straße / Aschenwald/Schwemberger von zuvor Freiland in künftig Wohngebiet GZ. 21-31/1-2017; Auflage- bzw. Eventualbeschluss
8. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Jakob-Moser-Straße; Aschenwald-Schwemberger gem. Entwurf vom 29.11.2017 GZ. 2017-16; Beschlussfassung zur Auflage bzw. Eventualbeschluss
9. Beschlussfassung zur Übernahme eines Drittelanteiles für die Aktualisierung des Liegenschaftsbewertungsgutachtens im Bereich Bahnhof – Eisenbahnkreuzung
10. Genehmigung Protokoll 6. Sitzung Ausschuss Jugend, Freizeit und Sport (mit Ausschuss Bildung und Familie) vom 8.11.2017
11. Genehmigung Protokoll 14. Sitzung Kulturausschuss vom 23.11.2017
12. Genehmigung Protokoll Gemeinschaft zum Betrieb des gemeinsamen Recyclinghofes vom 13.11.2017
13. Genehmigung Protokoll Schulsprengelsitzung vom 13.11.2017
14. Genehmigung Protokoll Verbandsversammlung Gemeindeverband Sanitätssprengel Mayrhofen vom 13.11.2017
15. Genehmigung Protokoll Verbandsversammlung Standesamt Mayrhofen vom 13.11.2017
16. Genehmigung Protokolle Gemeindevorstand:
 - 16.1. 21. Sitzung vom 27.11.2017
 - 16.2. 22. Sitzung vom 30.11.2017 mit Festsetzung der Abgaben, Entgelte und Einnahmen mit Haushaltsplan 2018 und mittelfristigem Finanzplan bis 2022
17. Verordnung über Änderung Kurzparkzonenabgabe sowie Tarife Monatskarten und Halbjahreskarten für öffentliche Freiabstellplätze und Straf-gelder privatrechtlich bewirtschaftete Ganztags-Parkplätze
18. Verordnung über Änderung des Hundesteuersatzes ab 2018
19. Änderung der Entgelte für Inserate und Abonnements Amtsblatt "Zillertaler Heimatstimme"
20. Festlegung Geschäftsordnung für Gemeindecinsatzleitung gemäß "Muster-Geschäftsordnung" der Abteilung Katastrophen- und Zivilschutz Amt der Tiroler Landesregierung
21. Neufassung Lawinenkommissions-Geschäftsordnung für Ahorn, Hauserberg und Stilluptal wegen Erweiterung örtlicher Wirkungsbereich bis zur "Taxachalm"
22. Berichte Bürgermeisterin, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

1) Eröffnung der Sitzung, Begrüßung durch die Bürgermeisterin, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände vorgebracht.

Folgende Dringlichkeitsanträge gemäß § 35 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung werden gestellt und vom Gemeinderat sodann einstimmig genehmigt:

- a) Antrag MGR Renate Huber-Rahm in Angelegenheit **Kostentragung der Gemeinde für Zusatz-Schulbus nach Eckartau** mit Aufnahme als Tagesordnungspunkt 4.1.
- b) Antrag GV Markus Bair sowie MGR Hansjörg Geisler wegen Einholung verbindliches **Angebot Tiefgaragen-Betreuung Fa. BOE-Gebäude-Management** mit Aufnahme als Tagesordnungspunkt 4.2.

Zu obigen Antrag berichten die Antragsteller anhand des schriftlichen Dringlichkeitsantrages von der langjährigen Erfahrung genannter Firma bei umfassender Tiefgaragen-Betreuung, dem Gespräch mit Dr. Massimo von der BOE und dass die beabsichtigte Anstellung eines eigenen Betreuers als Dienstnehmer der Gemeinde vorläufig zurückgestellt werden möge, bis unter Mitwirkung des Bauamtes ein für Mayrhofen zugeschnittenes verbindliches Angebot vorliegt.

Auf Anfrage von MGR Wolfgang Höllwarth nach den von dieser Firma erwarteten Leistungen erklärt die Bürgermeisterin, dies genauer beim betreffenden Tagesordnungspunkt vom Verkehrsausschussobmann erklären zu lassen.

2) Genehmigung Protokoll 19. Gemeinderatssitzung vom 13.11.2017

Zu Seite 363 / 2. Absatz (**Zentrale Tiefgarage**) zeigt sich GV Hans Jörg Moigg enttäuscht, dass die Garage noch nicht in Betrieb genommen wurde und fragt an, ob es sich momentan um einen Probetrieb bei offenen Schranken handelt und wer für die Verzögerung die Verantwortung trägt.

Nach seiner Auffassung hat auch die „Neue Heimat Tirol“ noch nicht alle Maßnahmen nach dem Stand der Technik gesetzt, so müsste die Kreditkartenfunk-

tion ebenso wie eine funktionierende Telefonanlage vorausgesetzt werden können, sodass GV Moigg abrät, derzeit Mietzahlungen an die genannte Eigentümerin zu leisten.

Bgm. MMag. Monika Wechselberger erklärt, dass im Kern die noch nicht funktionierende Telefonanlage der einzige Grund für die nicht funktionierende Schrankenanlage sei und noch einige Tage zuzuwarten sind, bis die Telekom die technischen Ungereimtheiten beseitigt.

Auf ihr Ersuchen an GV Hans Jörg Moigg, das weitere Vorgehen in die Hand zu nehmen, verweist dieser wiederum auf die Zuständigkeit des Amtes und Bgm-Stellv. Franz Eberharter ergänzt, es gehe nicht an, wenn die „Neue Heimat Tirol“ inkompatible Sachen liefert und sich das Kassensystem mit dem Schranken-system nicht verträgt. Ein Termin mit der „Neuen Heimat Tirol“ ist deshalb zu über das Bauamt zu vereinbaren.

Zu Seite 371 / Mitte (**Ausschreibung „Heimatstimmen-Redaktion“**) erklärt GV Moigg eingangs, er habe für die letzte Woche sehr kurzfristig eingeladene Besprechung im Gemeindevorstand keine Zeit gehabt und erkundige sich daher heute, ob es den Tatsachen entspricht, dass die Firma „Cicero“ den Vertrag mit der Gemeinde zum Jahresende gekündigt habe.

Die Bürgermeisterin antwortet daraufhin, die Firma „die praxis“ sei interimistisch beauftragt worden und die Firma GemNova befindet sich in der Ausschreibungsphase. Sie erwarte sich noch in dieser Woche entsprechende Vorschläge. Jedenfalls werde es am 12.1.2018 wieder eine „Heimatstimme“ geben, ebenso wie ein Konkurrenzblatt, das von Peter Knauer angekündigt wurde. Faktum ist jedoch, dass es mit Cicero keine Vereinbarung gibt, sondern lediglich Beschlussfassungen der Gemeinde über den von dieser Firma beantragten Seitenpreis.

Weiters berichtet die Bürgermeisterin von ihrem kürzlich stattgefundenen Gespräch mit Peter Knauer und dass sie ihn ermuntert habe, für eine weitere Zusammenarbeit ein attraktives Angebot zu legen.

Auf Anfrage von MGR Hansjörg Geisler, wer die Rechte an der „Heimatstimme“ besitzt, erklärt Bgm. MMag. Monika Wechselberger, diese liegen sicher bei der Gemeinde als Eigentümerin und Herausgeberin, aber jetzt gelte es, streng nach dem Vergabegesetz bei der Auftragserteilung vorzugehen.

Bgm-Stellv. Eberharter beanstandet, dass momentan ein Unternehmer für die „Heimatstimme“ tätig sei, der ohne Ausschreibung beauftragt worden ist.

MGR Renate Huber-Rahm bedauert es, etwas „zu zerreißen“, das jahrelang gut funktioniert hat und auch bei den Gemeindefinanzen positiv war.

Nachdem die Bürgermeisterin nochmals das Bundesvergabegesetz mit den dort fixierten Schwellenwerten erwähnt, kalkuliert MGR Wolfgang Höllwarth mit einem Wert von ca. € 50.000,-- pro Jahr, den die Gemeinde bei Existenz eines Konkurrenzblattes verlieren wird, zumal er keinen Bedarf an zwei verschiedenen Zeitungen gleicher Machart sieht. Die derzeitige Regelung war seit Jahrzehnten finanziell positiv, die Leserquote erhöhte sich kontinuierlich und das Blatt erzielte gute Ergebnisse.

Die Bürgermeisterin legt Wert auf die Feststellung, dass sich Peter Knauer im Vorlauf zur jetzigen Situation nicht kooperativ zeigte, was sie sich jedoch in Anbetracht des regelmäßigen Auftragsvolumens erwartet habe. Zudem lasse sie sich nicht mit der Schaffung eines Konkurrenzblattes ausspielen.

Nachdem MGR Renate Huber-Rahm noch einmal die Meinung äußert, wonach sie das Auflösen der bisherigen Regelung als nicht gut überlegt empfinde und zudem die Abwanderung bestehender Abonnements und Inserenten befürchte, gibt Bgm-Stv. Eberharter ausdrücklich zu Protokoll, dass das Vorgehen der Bürgermeisterin aus seiner Sicht nicht in Ordnung sei.

GV Markus Bair kommt zurück auf die angesprochene Besprechung im Gemeindevorstand, bei der GV Burgi Huber für die Liste des Vizebürgermeisters anwesend war und über das geplante Vorgehen ausreichend informiert wurde.

GV Moigg kommt noch einmal zurück auf die zeitlichen Abläufe in der vergangenen Woche, wonach es in der Verantwortung der Bürgermeisterin liegt, das Schreiben der Fa. Cicero zu beantworten und nicht erwartet werden kann, dass der Gemeindevorstand in derart kurzer Frist zusammentrete, worauf die Bürgermeisterin erklärt, dass auch im Gemeindevorstand Ersatzmitglieder entsandt werden können.

Nachdem MGR Renate Huber-Rahm ein Schreiben von Bürgermeister Fankhauser aus dem Jahre 2011 über die weitere Zusammenarbeit der Gemeinde mit der Fa. Cicero verliest, erkundigt sich GV Hans Jörg Moigg nach der weiteren Tätigkeit von Edith Wallnöfer und OSR Andreas Gredler, worauf die Bürgermeisterin antwortet, Redakteur Gredler beende seine Redaktionsarbeit zum 31.12.2017 und Frau Wallnöfer bleibe vorerst dankenswerter Weise in der bisherigen Aufgabe als Teilzeitkraft der Gemeinde erhalten.

Nach Kenntnis von GV Burgi Huber wird OSR Andreas Gredler bei Peter Knauer eine regelmäßige Kolumne in der neuen Zeitung verfassen.

Auf Anfrage von MGR Susanne Kröll nach dem künftigen Internetauftritt der neuen „Heimatstimme“ erklärt die Bürgermeisterin, darüber noch keine Details ausgearbeitet zu haben.

Zu Seite 375 / Mitte (**Sanierung Tuxer Straße**) erkundigt sich MGR Johann Georg Geisler nach dem Zeitablauf der Baustelle bei Wiederbeginn der Arbeiten nach der Wintersaison. Bgm-Stellv. Eberharter klärt auf.

Nachdem der Bürgermeister-Stellvertreter Seite 370 / 2. Absatz (**Kanalgebühren und Wasserzähler**) dahingehend korrigiert, dass es richtiger Weise lautet „... stimmt der Gemeinderat dem Vertagungsantrag des Bürgermeister-Stellvertreters zu ...“ und weiters erklärt, die sogenannte Steinausstellung im Europahaus sei gemäß Festlegung des dortigen Verwaltungsausschusses derzeit kein Thema mehr, wird das Protokoll ohne weitere Wortmeldungen einstimmig genehmigt und gemäß § 46 (4) Tiroler Gemeindeordnung 2001 unterfertigt.

3) Genehmigung Protokoll der 8. Bauausschusssitzung (mit Kanal- und Friedhofsangelegenheiten) vom 14.11.2017

Bgm-Stellv. Franz Eberharter trägt das Protokoll zusammengefasst vor, indem er erklärt, es enthalte die Budgetansätze für 2018 für Bauvorhaben, welche die Gemeinde im nächsten Jahr umsetzen möchte.

Darüber hinaus erfolgen keine Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt und es wird das betreffende Ausschussprotokoll einstimmig genehmigt.

4) Genehmigung Protokoll 14. Sitzung des Ausschusses für Verkehr, Wirtschaft und Tourismus vom 07.11.2017

Dieses Protokoll wird von Ausschussobmann GV Markus Bair vorgetragen und es werden hieraus folgende Ergänzungen vorgenommen.

Zu TO.Punkt 2 des Protokolls (**C4-Variante Bahnhof**) berichtet der Obmann von der zuvor stattgefundenen Besprechung im „Jour fixe in Jenbach“ mit Detailbesprechung der vorliegenden Variante.

Zu TO.Punkt 3 des Protokolls (**Innerörtliche Verkehrsregelung**) erwartet der Obmann das Sachverständigengutachten von Ing. Hirschhuber nach den bevorstehenden Feiertagen.

Zu TO.Punkt 4 des Protokolls (**Verkehrsberuhigte Zone und Berechtigungskarten**) erklärt Obmann Bair, in der vergangenen Wintersaison sind mehr als 400 Berechtigungskarten ausgegeben worden und er möchte die Anzahl der Ausnahmegenehmigungen drastisch reduzieren, um tatsächlich die erwünschte Verkehrsberuhigung zu erzielen.

Der Ausschuss hat am 7. November 2017 daher versucht, die Anzahl der Berechtigungskarten auch bei Betrieben herabzusetzen, worauf sich in der heutigen Sitzung eine ausführliche **Diskussion** ergibt, wer Berechtigungskarten erhalten soll und wie dies verwaltungstechnisch möglichst einfach umgesetzt wird.

Nachdem der Vizebürgermeister erklärt, ein höherer Bedarf einzelner Betriebe an Karten soll im Amt flexibel gehandhabt werden und MGR Huber-Rahm ergänzt, gemietete teure Parkplätze sollen vom Mieter jederzeit befahrbar sein, stellt GV Hans Jörg Moigg am Beispiel der Firma Elektro Lechner die Anfrage, wie viele Firmenautos nun tatsächlich eine Zufahrtserlaubnis bekommen.

MGR Höllwarth weist darauf hin, dass die Nicht-Rückstellung eines Autos nach Dienstschluss steuerlich einen sogenannten „Sachbezug“ darstellen und diese Rückstellung daher anfahrtstechnisch möglich sein muss.

Vom Gemeinderat wird sodann vorgeschlagen, dass Berechtigungskarten wie folgt ausgegeben werden:

- a) 1 Karte für das Privatauto des Unternehmers;
- b) 3 Karten für Autos der Mitarbeiter;
- c) je 1 Karte für Firmenautos, die mit entsprechender Firmenaufschrift versehen sind, oder das Kennzeichen auf die jeweilige Firma zugelassen ist;

Zu TO.Punkt 5 des Protokolls (**Schulwege und Busse**) zitiert GV Bair jene Teile des Schreibens einer besorgten Mutter aus Hollenzen, wonach Gehsteige, die als Schulweg dienen, verparkt sind, vor allem durch die Fahrer von privaten Paket-Zustelldiensten.

Sodann gibt Obmann Bair die Meinung einiger Ausschussmitglieder weiter, wonach die Gemeindepolizisten einerseits mehr Präsenz im Ortsgebiet zeigen sollen und andererseits ein sofortiges Bestrafen einer Anzeige an die BH vorzuziehen wäre.

MGR Freund ergänzt, die Taxiplätze an der Dornastraße befinden sich in Zusammenarbeit mit der Mayrhofner Bergbahnen AG auf gutem Wege zur Verwendung bereits in dieser Wintersaison.

Sodann wird dieses Protokoll einstimmig genehmigt.

4.1) Kostentragung der Gemeinde für Zusatz-Schulbus nach Eckartau

Als Sicherheitsbeauftragte trägt MGR Renate Huber-Rahm vor, sie stelle heute nach erfolgter Rücksprache mit der Volksschuldirektion und im Namen betroffener Eltern den **A n t r a g**, die Gemeinde möge die Kosten für einen zusätzlichen Schulbus in Höhe von € 30,-- je Schultag, vorläufig befristet bis zum 30. April 2018, übernehmen.

Begründet wird dieser Antrag damit, dass die Schüler der 1. und 2. Volksschule nach der vierten Schulstunde, die um 11.25 Uhr endet, keinen Schulbus in Richtung Eckartau haben und deshalb bisher entweder die Strecke nach Hause zu Fuß zurücklegen oder eine ganze Stunde bis zum nächsten Schulbus warten mussten.

Eine Mitnahme der Schüler im Schibusbetrieb kann wegen der derzeitigen Fahrpläne und Fahrtrouten in der Praxis nicht umgesetzt werden.

Ab Winter 2018/19 kann bei rechtzeitiger Bekanntgabe dieses Sachverhaltes an die Mayrhofner Bergbahnen AG entsprechend fahrplanmäßig Vorkehrung getroffen werden.

Diese Kostentragung der Gemeinde soll mit 100 Schultagen befristet sein, zumal ab 1. Mai 2018 der Dörferbus seinen Betrieb wiederaufnimmt und die betreffenden Schulkinder mit diesem ohne längere Wartezeit mitfahren können, so MGR Renate Huber-Rahm.

In der anschließenden **Beratung** erkundigt sich MGR Heidi Lassnig, ob eine einfachere Lösung nicht auch mit der Änderung der Schibusroute herbeigeführt werden könne, worauf die Bürgermeisterin erklärt, dies sei für die heurige Wintersaison nicht mehr möglich und MGR Huber-Rahm ergänzt, sie habe bereits

die Zusage von Dir. Josef Reiter, dies ab Winter 2018/19 als Schibusbetreiber zu berücksichtigen.

MGR Johannes Valentin verweist auf die Haftungsproblematik für Lehrer, wenn diese die Schüler vorzeitig aus dem Unterricht entlassen, damit sie mit dem derzeitigen Bus-Fahrplan mitfahren können.

MGR Johann Georg Geisler erkundigt sich genauer nach der Höhe des Gemeindeanteils und der voraussichtlichen Dauer dieser Zahlung, worauf MGR Huber-Rahm den Betrag von € 30,-- pro Tag sowie den Zeitraum bis 30.4.2018 nennt, zumal ab Mai wieder der Dörferbus mit einem passenden Fahrplan verkehrt. Abschließend erkundigt sich MGR Markus Freund noch nach der Regelung für jene Schüler, die um 12.30 Uhr Unterrichtsschluss haben, und MGR Huber-Rahm antwortet, für diese Zeit bestehe das genannte Problem nicht.

Einstimmiger Beschluss:

Die Gemeinde leistet für den Zusatzbus einen Kostenbeitrag von € 30,-- pro Tag bis einschließlich 30. April 2018.

4.2) Angebot Tiefgaragen-Betreuung Fa. BOE-Gebäudemanagement

Verkehrsausschussobmann GV Markus Bair und MGR Hansjörg Geisler haben diesen gemeinsamen Antrag eingebracht und GV Bair trägt diesen Antrag zusammengefasst vor.

In der anschließenden **Beratung** begrüßt MGR Höllwarth die Idee, die Gemeindeverwaltung nicht zusätzlich mit Arbeiten zu belasten, die professionelle Firmen mit langjähriger Erfahrung vornehmen können.

Die geschätzten Kosten von ca. € 25.000,-- bis € 30.000,-- pro Jahr hält er jedoch für relativ niedrig und es sollte das damit verbundene Leistungspaket genau beschrieben werden. Betriebskosten können damit jedenfalls noch nicht einkalkuliert sein. Einkünfte aus Werbetafeln sollten jedoch jedenfalls bei der Gemeinde bleiben.

GV Bair spricht in seiner Antwort von einem „first level support“, wobei Zusatzkosten für Mitarbeiter im Reinigungsdienst anfallen werden.

Die Firma BOE muss das Leistungsangebot aber noch genauer definieren und es ist danach ein „Endpreis“ zu verhandeln, sofern kurzfristig kein alternatives Angebot einer Betreuerfirma vorliegt. Im Jänner-Gemeinderat soll diese Sache aber endgültig entschieden werden.

5) Genehmigung Protokoll 12. Sitzung Ausschuss Wohnraum und Soziales vom 29.11.2017

Obmann GV Hans Jörg Moigg trägt dieses Protokoll kurz vor und erklärt, dass die Ausarbeitung der Fragebögen und Vergaberichtlinien für das Reihenhausprojekt in Hollenzen der Schwerpunkt dieser Ausschusssitzung war.

Die Entwürfe dieser Unterlagen sind allen Gemeinderatsmitgliedern als Anlage zum Ausschussprotokoll zugekommen und Obmann GV Moigg ergänzt den Fragebogen noch um die Rubrik „Interessieren Sie sich für ein frei finanziertes oder wohnbaugefördertes Haus“. Sodann berichtet der Obmann von derzeit 65 angemeldeten Interessenten.

Auf Anfrage des Obmannes an den Gemeinderat, ob zu diesen Unterlagen Fragen oder Ergänzungen vorgebracht werden, gibt es keine Wortmeldungen mehr zum Inhalt von Fragebogen und Vergaberichtlinien.

Zu den Reihenhäusern im Modell „Miete mit Kaufoption“ erkundigt sich GV Bair nach dem Vergaberecht der Gemeinde, wenn der Erstmieter kündigt, worauf GV Moigg erklärt, die Gemeinde habe auch für die Nachmiete ein Vergaberecht und werde wie im Projekt „Zillerlände“ eine fixe Reihung vornehmen.

Auf Anfrage von MGR Franz Josef Eberharter, ob Einwohner aus den Ortsteilen Hollenzen bzw. Eckartau bei der Vergabe bevorzugt werden könnten, erklärt GV Moigg, dieses Vorgehen wäre im Sinne des Gleichheitsgrundsatzes schwer zu argumentieren.

Sodann werden die im Protokoll aufscheinenden, jedoch wegen des öffentlichen Teils der Sitzung nicht namentlich erwähnten, Anträge auf Mietzinsbeihilfe und ein Antrag auf Annuitätenbeihilfe mit einstimmigem Beschluss zur Weiterleitung an die Landesregierung genehmigt, wobei der Antragstellerin auf Annuitätenbeihilfe eine Notiz an die zuständige Stelle des Landes ergehen wird, ob die laut Unterlagen vorgelegte Behauptung des „Alleinstehens mit Kind“ den Tatsachen entspricht.

Sodann wird dieses Protokoll ohne weitere Wortmeldungen einstimmig genehmigt.

6) Genehmigung Protokoll 12. Sitzung Ausschuss für Dorfentwicklung und Raumordnung vom 29.11.2017

Obmann MGR Franz Josef Eberharter trägt dieses Protokoll vor und es werden hieraus folgende Beschlüsse gefasst bzw. Ergänzungen vorgenommen:

Zu TO.Punkt 2 des Protokolls (**Landhaus Roscher: Beabsichtigte Widmung in Beherbergungsbetrieb mit Personalunterkünften**) erläutert der Obmann genauer die Motive des Ausschusses im Sinne der benachbarten Wohngegend und einer nicht gewünschten Lärmsituation gleichermaßen wie die von der Gemeinde beabsichtigte Deckelung des Objektes mit maximal 40 Betten.

Dies wäre mit der Widmung „gemischtes Wohngebiet“ gewährleistet und zum weiteren Vorgehen werden Bauamtsleiter DI Andreas Walder und Obmann MGR Franz Josef Eberharter mit Erich Roscher reden.

Zur Klarstellung erklärt die Bürgermeisterin, dass der Antrag von Roscher somit als abgelehnt zu werten ist.

Zu TO.Punkt 3 des Protokolls (**Flächenwidmungsplan Objekt „Bundesheer-Sozialwerk**) erklärt der Obmann, dass vorliegendem Antrag auf Widmung von „Freiland“ in „Gemischtes Wohngebiet“ erst nähergetreten werden kann, sobald das Vermessungsbüro DI Ebenbichler die Markierungen bzw. Grundgrenzen festgestellt hat.

Insgesamt soll in diesem Bereich eine Verbesserung der Straßensituation herbeigeführt werden, worauf Grundabtretungen die Folge sind. Zum **weiteren Vorgehen** ist wie im Ausschussprotokoll erwähnt – das Gespräch mit Klaus Kröll, „Anderler“, zu führen.

Zu TO.Punkt 4 des Protokolls (**Öffentliches Gut / Bereich Tuxer Straße**) schildert Obmann MGR Eberharter kurz die Zusammenhänge mit den Verkaufsabsichten eines Grundeigentümers für 2 Bauplätze, wobei für einen Bauplatz ein Parkplatz als Servitut auf Gp. 1190/17 (Öffentliches Gut) vorgesehen ist.

Um diese Servitutsregelung zur Rechtssicherheit von Käufern in eine Eigentumssituation zu führen, wäre der Verkauf von 15 m² aus dem Öffentlichen Gut zu Parkplatzzwecken von Seiten des Ausschusses vorstellbar.

Über Vorschlag des Bürgermeister-Stellvertreters soll der Gemeindevorstand über den allfälligen Verkauf dieser Fläche entscheiden, sobald ein Vermessungsplan über den genauen Grenzverlauf vorliegt.

Zu TO.Punkt 5 des Protokolls (**Bebauungsplan Haus „Georgine“ / Tuxer Straße**) fasst der Obmann die Meinung des Ausschusses zusammen, den Bebauungsplan

für ein neues Gebäude mit maximal 3 Vollgeschoßen und der Höhe 669,5 m über Adria zu begrenzen.

Der Gemeinderat schließt sich dieser Meinung an, sodass auf dieser Basis eine Besprechung mit dem Planer Arch. Gottfried Geisler zu führen ist.

Zu TO.Punkt 6 des Protokolls (**Bebauungsplan Busgarage Christophorus / Eckartau**) bringt der Obmann die vorliegenden Bedenken der Wildbach- und Lawinerverbauung zur Kenntnis.

Nachdem der Gemeinderat ergänzend zum Ausschussprotokoll keine weiteren Wortmeldungen abgibt, liegt das weitere Vorgehen in der Einholung einer Stellungnahme bei der Abteilung Wasserwirtschaft des Amtes der Tiroler Landesregierung durch das Bauamt.

Zu TO.Punkt 8.1 des Protokolls (**Bebauungsplan Bereich Ingrid Aschenwald / Carolin Geisler / Raiffeisengebäude**) betont der Obmann die Sinnhaftigkeit einer Gesamtlösung unter Einbeziehung Mikesch-Stall und MGR Höllwarth berichtet über sein heutiges Gespräch mit dem Architekten.

Nach Anfrage GV Moigg wegen Zufahrtssituation erläutert die Bürgermeisterin die Dringlichkeit für Frau Aschenwald nach einer baldigen Lösung, worauf Obmann MGR Eberharter die Meinung vertritt, dass auch Ingrid Aschenwald mit der beabsichtigten Lösung einen Vorteil erziele und ihr daher demnächst das Gesamtkonzept unterbreitet werden möge.

Sodann wird dieses Protokoll ohne weitere Wortmeldungen genehmigt.

7) Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Jakob-Moser-Straße / Aschenwald/Schwemberger von zuvor Freiland in künftig Wohngebiet GZ. 21-31/1-2017; Auflage- bzw. Eventualbeschluss

Hiezu erläutert der Obmann, dass Erwin Aschenwald jun. für seine Familie mit 3 Kindern die Schaffung zusätzlichen Wohnraumes im Gebäude Jakob-Moser-Straße 587 beabsichtigt.

Der Bereich „Geschützter Landschaftsteil“ ist mit dieser Änderung nicht berührt. Ansonsten erfolgen zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen und es ergeht nachstehender **einstimmiger Beschluss**:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Maryrhofen gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBI. Nr. 101, den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Entwurf vom 29. No-

vember 2017, mit der Planungsnummer 920-2017-00012, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mayrhofen im Bereich der Grundstücke 902/10, 902/14 KG 87113 Mayrhofen durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Mayrhofen vor:

Umwidmung

Grundstück **902/10 KG 87113 Mayrhofen**

rund 38 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück **902/14 KG 87113 Mayrhofen**

rund 31 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8) Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich Jakob-Moser-Straße; Aschenwald-Schwemberger gem. Entwurf vom 29.11.2017 GZ. 2017-16; Beschlussfassung zur Auflage bzw. Eventualbeschluss

Dieses Thema wurde im zuständigen Ausschuss vom 29. November 2017 positiv behandelt.

Ergänzend zum Ausschussprotokoll erklärt Obmann MGR Eberharter, dass die Zustimmungen der Martina Schwemberger und Klaus Aschenwald schriftlich vorliegen und sich das äußere Erscheinungsbild des neuen Gebäudes mit einem Satteldach gut in die Umgebung eingliedert.

Der Bürgermeister-Stellvertreter ergänzt, der Endausbau des Dachgeschosses diene reinen Wohnzwecken für die Großfamilie.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen ergehen, erfolgt nachstehender **einstimmiger Beschluss**:

Der Gemeinderat beschließt den von DI Andreas Walder ausgearbeiteten Bebauungsplanentwurf vom 29.11.2017 im Bereich Jakob-Moser-Straße – Aschenwald, Schwemberger gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Neuerlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme einer hierzu berechtigten Person oder Stelle zum Entwurf abgegeben wird.

9) **Beschlussfassung zur Übernahme eines Drittelanteiles für die Aktualisierung des Liegenschaftsbewertungsgutachtens im Bereich Bahnhof – Eisenbahnkreuzung**

Hiezu erläutert die Bürgermeisterin, dass im Grundeinlöseverfahren Ing. Gerhard Bloch die bebauten bzw. bebaubaren Grundstücke und DI Franz Schweiger die landwirtschaftlichen Grundstücke als zuständige Sachverständige bewerten. Der Drittelanteil der Gemeinde für diese Gutachter beläuft sich auf maximal € 6.000,-- und es wird dieser Anteil ohne weitere Wortmeldungen sodann zum **einstimmigen Beschluss** erhoben.

10) **Genehmigung Protokoll 6. Sitzung Ausschuss Jugend, Freizeit und Sport (mit Ausschuss Bildung und Familie) vom 8.11.2017**

Obmann MGR Markus Freund trägt dieses Protokoll vor und es werden hieraus folgende Ergänzungen vorgenommen:

Zu TO.Punkt 2 des Protokolls (**Verein „JuKi“**) betont der Obmann, das Projekt „Activ-parcours“ im Scheulingwald ist in der Umsetzung bis Frühjahr 2018 vorgesehen und er begrüßt die aktive Beteiligung der Jugendlichen als künftige Anwender.

Zu seiner Ausschussarbeit generell erklärt der Obmann, die Jugendbetreuung sei sicher ein Schwerpunkt im Jahr 2018 und daher habe er im Voranschlag auch entsprechende Budgetwünsche deponiert. Jedenfalls sollen Kürzungen nicht vorgenommen werden, weil derzeit keine Jugendbetreuerin vorhanden ist, so MGR Freund.

Zum Voranschlag erklärt Bgm-Stv. Eberharter, diese Budgetwünsche als Vorsitzender der Budgetsitzung des Gemeindevorstandes am 30. November etwas reduziert zu haben, weil die Gemeinde in vielen Positionen sparen muss, zugleich aber wird zugesagt, im Bedarfsfalle, z.B. bei konkreten Jugendprojekten finanzielle Nachschüsse zu tätigen.

Bezug genommen wird von Bgm-Stv. Eberharter noch auf den fehlenden Vertrag mit Tennis- und Eislaufplatzbetreuer Mike Pfeiffer, der im Gemeindevorstand im Februar finalisiert werden soll.

Im Zusammenhang mit der Jugendbetreuung bezieht sich Bgm. Wechselberger auf den „TT-Artikel“, in welchem sie „ohne Befragung zitiert worden ist“ und sie dieses Vorgehen mit der genannten Zeitung geklärt habe.

Im Übrigen ergehen zu diesem Protokoll keine Wortmeldungen mehr und es wird dieses einstimmig genehmigt.

11) Genehmigung Protokoll 14. Sitzung Kulturausschuss vom 23. November 2017

Obfrau GV Burgi Huber trägt dieses Protokoll in kurzer Zusammenfassung vor und erklärt, der Schwerpunkt dieser Sitzung war der Bericht von Chronistin Astrid Holzer sowie organisatorische Details zum Christkindleinzug am 23. Dezember.

Zu Punkt 2 des Protokolls (**Vertragsverlängerung Chronistin**) erklärt die Bürgermeisterin, dass im Ausschussprotokoll zwar ein Beschlussvorschlag an den Gemeinderat zur Vertragsverlängerung enthalten ist, jedoch ein gültiger Beschluss

erst zustande kommen kann, wenn es entweder einen eigenen Tagesordnungspunkt für die Gemeinderatssitzung oder einen Dringlichkeitsantrag während der Gemeinderatssitzung gibt, woraufhin die Kulturreferentin es vorzieht, für die Jänner-Sitzung einen eigenen Tagesordnungspunkt zu beantragen.

Sodann wird dieses Protokoll ohne weitere Wortmeldungen genehmigt.

12) Genehmigung Protokoll Gemeinschaft zum Betrieb des gemeinsamen Recyclinghofes vom 13.11.2017

Ausschussobmann Bgm-Stv. Franz Eberharter trägt dieses Protokoll vor und es werden hieraus folgende Ergänzungen vorgenommen:

Zu TO.Punkt 2 (**Umbau Recyclinghof**) verweist der Obmann auf die stattgefundene Anbotsöffnung bei den Gewerken Spengler und Elektroinstallateure und bedankt sich bei der Bürgermeisterin, dass ein Termin für die Bauverhandlung mit 21. Dezember noch in diesem Jahr ausgeschrieben wurde.

Nachdem 2014 die letzte Kostenschätzung für diesen Umbau erfolgt ist, erhöhen sich diese unter Berücksichtigung des Pachtzinses und erwarteter Bedarfszuweisungen doch um ca. € 300.000,--. Dennoch hält die Recyclinghof-Gemeinschaft grundsätzlich am geplanten Umbau fest.

Gebühren wurden nicht erhöht.

Obmann Vbgm. Eberharter betont, dass die Müllgebühren nicht erhöht werden, obwohl vom Recyclinghof Wildauer immer wieder Altstoffe angenommen werden.

Die Bürgermeisterin sieht einen Widerspruch von Tagesordnungspunkt 3 des Ausschussprotokolls, der im Voranschlag 2018 einen Abgang vorsieht, mit Tagesordnungspunkt 4, wonach „... mit den derzeit gültigen Sätzen kostendeckend gearbeitet werden kann“, worauf der Vizebürgermeister erklärt, der Beirat gehe von einer Ausgeglichenheit der Einnahmen und Ausgaben aus, wenn der neue Recyclinghof entsprechend beworben wird.

Zu TO.Punkt „Allfälliges“ des Protokolls (**Altstoffsammlung und -entsorgung**) verweist die Bürgermeisterin auf die Einhaltung des Bundesvergabegesetzes, worauf der Vizebürgermeister die Erreichung der sogenannten Schwellenwerte nach diesem Gesetz in diesem Zusammenhang nicht sieht. Die Frage der Bürgermeisterin nach der Höhe der Auftragssumme bleibt heute vom Vizebürgermeister noch unbeantwortet.

Zudem erklärt die Bürgermeisterin, es müsse für den Gemeinderat sichergestellt sein, dass die Nicht-Kündigung der Alttransporte und Altstoffentsorgung rechtlich einwandfrei ist, was der Bürgermeister-Stellvertreter zusichert.

Zum Abschluss dieses Protokolls verweist der Vizebürgermeister und Vorsitzender des Beirates auf die ausführliche Stellungnahme der ATM zum Schreiben der Fa. Wildauer, welche von Bgm. Fritz Steiner in der Beiratssitzung vom 13.11.2017 verlesen worden ist.

Sodann wird dieses Protokoll bei Stimmenthaltung GV Bair genehmigt.

13) Genehmigung Protokoll Schulsprengelsitzung vom 13.11.2017

Dieses Protokoll diene der Vorbereitung für den Voranschlag 2018 und es wird heute vom Gemeinderat ohne weitere Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

14) Genehmigung Protokoll Verbandsversammlung Gemeindeverband Sanitätssprengel Mayrhofen vom 13.11.2017

Sanitätssprengel Mayrhofen vom 13.11.2017

Dieses Protokoll wird von der Bürgermeisterin zusammengefasst vorgetragen und auch diese Zusammenkunft der Verbandsversammlung diene der Vorbereitung zum Voranschlag 2018.

Zu TO.Punkt 3 des Protokolls (**Allfälliges – Hubschrauberflug Knaus als Tombo-lapreis Charity-Ball**) zeigt MGR Hansjörg Geisler kein Verständnis, dass die Firma Roy Knaus für den Landeplatz in Laubichl eine Sondererlaubnis erhalten soll, zumal auch ein Ab- und Anflug in Innsbruck oder Salzburg denkbar ist und damit jedenfalls keine Folgewirkungen derartiger Ausnahmegenehmigungen entstehen sollen.

Die Bürgermeisterin verweist in diesem Zusammenhang auf den Antrag von Vizebgm. Theresia Rauch aus Schwendau zum sozialen Zweck für den Ball „Zillertaler helfen Zillertalern“ und der Einmaligkeit dieses Vorhabens. AL Dr. Stöckl

ergänzt, dass der Bescheid von Herrn Klaus Hohenauer als Luftfahrtbehörde im Land Tirol erst ausgestellt wird, sobald der diesbezügliche Antrag bei dieser Behörde eingelangt ist.

Zum Thema **Garage Bergrettungsautos beim Hangar** erklärt der Vizebürgermeister, es sei für ihn nicht ganz einsichtig, dass die Bergrettung dann über zwei Standorte verfüge, worauf die Bürgermeisterin anfragt, ob ein Gemeindemandatar bei der Jahreshauptversammlung der Bergrettung war. Nachdem dies verneint wird, erklärt die Vorsitzende den Bedarf an der Bergrettungsgarage mit anfahrtstechnischen Gründen und Zeitgewinn zur schnelleren Abwicklung von Notfällen und dass Bergrettungsfahrzeuge vor dem Einsatzfalle im Warmen stehen müssen.

MGR Höllwarth und MGR Hansjörg Geisler empfehlen dringend, die Bergrettung möge mit Knaus einen vertraglichen Zustand herstellen, um eine Mindestvertragsdauer über einen längeren Zeitraum hindurch sicher zu stellen, sollte dies noch nicht erfolgt sein, zumal die Gemeinde einen erheblichen Baukostenzuschuss dafür vorgesehen hat und an einem langfristigen Verbleib der Bergrettung in der Garage beim Landeplatz schon aus diesem Grunde interessiert sein muss.

Sodann ersucht AL Dr. Stöckl in Sache **Pensionszeitennachkauf Sprengelarzt** kurz zu erläutern, dass laut Auskunft der Gemeindeabteilung des Landes der Gemeinderat der Anstellungsgemeinde Mayrhofen auch zur vom Land errechneten Höhe des besonderen Pensionsbeitrags zustimmen und ein Bescheid an den Sprengelarzt ausgestellt werden muss, welcher als einziger Beamter des Gemeindedienstes den Bestimmungen des § 70 folgende Gemeindebeamtenengesetz unterliegt und einen Anspruch auf Nachkauf von Pensionszeiten hat, woraufhin der Gemeinderat den vom Amtsleiter verlesenen und ausschließlich vom Sprengelarzt zu zahlenden Beitrag genehmigt.

15) Genehmigung Protokoll Verbandsversammlung Standesamt Mayrhofen vom 13.11.2017

Dieses Protokoll diene der Vorbereitung zum Budget 2018 und es erfolgen heute keine Wortmeldungen mehr.

16) Genehmigung Protokolle Gemeindevorstand:

16.1) 21. Sitzung vom 27.11.2017

Zu TO.Punkt 2 des Protokolls (**Besprechung mit Rechtsanwalt Geisler für Josef Moigg wegen Durchgang Hauptstraße – Sozialzentrum**) erkundigt sich MGR Franz-Josef Eberharter nach der genauen Lage und den geschichtlichen Hintergrund des Durchgangsbereiches, worauf die Bürgermeisterin auf den Vertrag aus 1994 verweist und dass die Gemeinde zur Rechtssicherheit und praktischen Abwicklung des Durchganges für Fußgänger ein eingetragenes Dienstbarkeitsrecht möchte.

Auf Anfrage des Vizebürgermeisters an AL Stöckl, ob seit der Gemeindevorstandssitzung aus früheren Sitzungen Details hervorgekommen sind, welche die Sachlage ändern könnten, erklärt Dr. Stöckl, in der ersten Durchsicht habe sich auch der frühere Gemeinderat einhellig auf die Gutachten von Notar Dr. Hans Singer und Rechtsanwalt Dr. Riedmüller gestützt, es werde bis zur nächsten Gemeindevorstandssitzung aber noch ausführlicher recherchiert.

Zu TO.Punkt 3 des Protokolls (**Antrag Landesmusikschule wegen Akustikdecken**) verweist Frau GV Burgi Huber auf ihre Teilnahme bei der heutigen Sitzung des Landesmusikschulbeirates und dass die Schulen in Zell und Fügen bei der Ausstattung mit Akustikräumen sehr großzügig sind.

Die Vorsitzende verweist auf eine relative Inflexibilität der Landesmusikschule bei der Koordination des Stundenplanes mit der NMS-Direktion, weil bei einer besseren Absprache zwischen den Schulleitungen die bestehenden Akustikräume verfügbar sein würden.

MGR Renate Huber-Rahm verweist auf den Umstand, dass z.B. im Unterrichtsfach Harfe oder Klavier nicht zwischen Räumen gependelt werden kann, woraufhin sich GV Huber sowie MGR Renate Huber-Rahm auf Ersuchen der Bürgermeisterin bereit erklärt, mit den genannten Direktoren zu sprechen.

Zu TO.Punkt 10 c) des Protokolls (**Gemeindeanteil Kosten Ramsberglift**) legt der Gemeinderat auf Ersuchen des Vizebürgermeisters einen Unterstützungsbeitrag von € 3000,-- fest.

GV Markus Bair kritisiert in diesem Zusammenhang die Beauftragung teurer Wiener Rechtsanwälte, worauf Bgm-Stellv. Eberharter erklärt, es handle sich dabei um ein Spezialgebiet in Rechtsangelegenheiten und in der Vorschreibung von Ramsau waren auch andere Sachverständigenkosten enthalten. Zudem haben sich alle Gemeinden der Region damals einhellig für den Erhalt des Liftes ausgesprochen.

Zum Abschluss des Protokolls erläutert die Bürgermeisterin in Sache „**Heimatstimme**“ das weiteres Vorgehen und der Vizebürgermeister möchte im Protokoll noch festgehalten haben, dass er den Ordner mit der Eingabe Wildauer nach Behandlung in der Sitzung der Recyclinghof-Gemeinschaft an das Amt retourniert habe.

Sodann wird dieses Protokoll ohne weitere Wortmeldungen einstimmig genehmigt.

16.2) 22. Sitzung vom 30.11.2017 mit Festsetzung der Abgaben, Entgelte und Einnahmen mit Haushaltsplan 2018 und mittelfristigem Finanzplan bis 2022

Zu Punkt 2 des Protokolls (**Subventionsansuchen der Vereine für 2018**) verliest der Vizebürgermeister die genehmigten Subventionen.

Von den beantragten € 107.400,00 wurden € 64.200,00 genehmigt.

Der Obst- und Gartenbauverein hätte um Auszahlung einer Subvention in Höhe von € 30.000,00 angesucht, beschlossen wurden jedoch nur € 1.000,00. Für diesen Verein werden € 10.000 (div. Veranstaltungen, Projekte) als eigener Budgetposten angesetzt.

a) Ordentlicher Haushalt

Einnahmen Urlaubsvertretung Dr. Stöckl:

Der Vize-Bgm. erkundigt sich, warum keine Einnahmen im Jahr 2016 aus der Urlaubsvertretung von Notburga Huber durch Hr. Dr. Stöckl lukriert wurden. Die Kassenleiterin bestätigt, dass sie für das Jahr 2017 die Einnahmen berechnet hat und vom Konto des Standesamtverbandes auf das Konto der Marktgemeinde Mayrhofen überwiesen hat.

Tuxer Straße

Der Vize-Bgm. fragt die Kassenleiterin, ob die Gemeinde wirklich eine Bedarfszuweisung in Höhe von € 200.000,00 für die Sanierung der Tuxer Straße bekommt. Die Kassenleiterin entschuldigt sich für den Fehler im Protokoll, denn lt. Schreiben vom Land Tirol sind nur € 70.000 für dieses Projekt vorgesehen.

Zuschuss Europahaus

Lt. Protokoll wurden im Jahr 2017 € 50.000 als Zuschuss für das Europahaus veranschlagt. Eine Zahlung ist noch nicht erfolgt. Die Kassenleiterin sollte sich dahingehend erkundigen. Die Zahlung wurde inzwischen durchgeführt. Für 2018 werden wieder € 50.000 ins Budget aufgenommen, wobei vom Europahaus nur € 40.000,00 beantragt wurden. Die Bürgermeisterin weist darauf hin, dass wir einen solchen Puffer sehr gut gebrauchen können.

b) Außerordentliche Haushalt

Im außerordentlichen Haushalt 2018 wird das Vorhaben „Kanalbau Neudigg!“ abgewickelt.

Hierzu erfolgen keine Wortmeldungen.

c) Festsetzung der Abgaben, Entgelte und sonstige Einnahmen

Der Vizebürgermeister verliest die vom Gemeindevorstand ausgearbeiteten Änderungsvorschläge der Abgaben, Entgelte und sonstigen Einnahmen.

Für den **Ortsteil Ginzling** werden auf Vorschlag der Ortsvorstehung die Kanalanchlussgebühr und die Kanalbenützungsg Gebühr neu festgesetzt.

d) Mittelfristiger Finanzplan 2019 bis 2022

Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2019 bis 2022 enthält keine Vorhaben im Außerordentlichen Haushalt.

Transferzahlungen und Ertragsanteile wurden - wie vom Land Tirol bekanntgegeben - eingearbeitet. Einmalige Ausgaben sind nur teilweise für das Jahr 2019 enthalten.

e) Einwendungen im Sinne des § 93 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung

Innerhalb offener Frist wurde keine Einwendungen im Sinne des § 93 Abs. 1 Tiroler Gemeindeordnung 2001 eingebracht.

f) Beschlüsse

1) Beschluss Änderung Abgaben, Entgelte und sonstige Einnahmen

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme (MGR Lassnig spricht sich gegen die Erhöhung der Hundesteuer aus) die Änderung nachstehender Abgaben, Entgelte und sonstige Einnahmen:

Gemeindeabgaben Entgelte	Neu ab 1.1.2018 (inkl. USt)
Hundesteuer	€ 120,00 für männliche und weibliche Hunde
Abo Zillertaler Heimatstimme:	
Inland jährlich:	€ 35,00
Ausland wöch. Versand:	€ 45,00
Ausland monatl. Versand:	€ 40,00

Zillertaler stimme (Inserate)	Heimat-	<p>S/W-Inserate:</p> <p>1/1 Seite € 423,50 1/2 Seite € 229,90 1/4 Seite € 133,10 1/8 Seite € 72,60 1/16 Seite € 42,35 1/32 Seite Privat € 14,52 1/32 Seite Gewerbe € 21,78</p> <p>4-C Inserate im Farbteil:</p> <p>1/1 Seite € 955,90; 1/2 Seite € 526,35; 1/4 Seite € 284,35; Titelseite: € 786,50; Titelseite Vereine € 423,50</p> <p>Zuschläge:</p> <p>Chiffré Gebühr € 4,84; Farbzuschlag € 133,10; 4-C-Zuschlag € 532,40 Textteil + 20 %; Seite 2 und Rückseite + 10 %</p> <p>Beilagen :</p> <p>A4: € 0,09; Beilagen A3: € 0,13 je Stk., Danksagung Beerdigung:</p> <p>S/W-Danksagung:</p> <p>1/1 Seite € 211,75; 1/2 Seite € 114,50; 1/4 Seite € 66,55; 1/8 Seite 36,30; 1/16 Seite € 21,18; 1/32 € 10,89</p> <p>4-C-Danksagung:</p> <p>1/1 Seite € 477,95; 1/2 Seite € 263,18; 1/4 Seite € 142,18; 1/8 Seite 79,86,--; 1/16 Seite € 45,38; 1/32 € 24,20</p>
Sonstige Parkgebühren Anwohnerparkkarten:		<p>Monatskarte € 50,00 Halbjahreskarte € 250,00</p>

Für den Ortsteil Ginzling wurden vom erweiterten Ortsausschuss Ginzling-Dornauberg nachstehende Änderungen vorgesehen:

Kanalanschlussgebühr Ginzling	€ 5,58 je m ² umbauten Raum
Kanalbenützungsgebühr Ginzling	€ 2,18 je m ³ Verbrauch lt. Wasseruhr

2) Beschluss ordentlicher und außerordentlicher Haushalt 2018

Der Gemeinderat **beschließt** einstimmig den **Haushaltsplan** für das Jahr 2018 in Höhe von:

	EINNAHMEN		AUSGABEN	
Ordentlicher Haushalt	€	16.673.100	€	16.673.100
Außerordentlicher Haushalt	€	22.800	€	22.800
<u>Summe Voranschlag</u>	€	<u>16.695.900</u>	€	<u>16.695.900</u>

3) Beschluss mittelfristiger Finanzplan 2019 bis 2022

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimme den **mittelfristigen Finanzplan 2019 bis 2022** in Höhe von

	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022
Einnahmen Oh	€ 12.268.100	€ 12.237.800	€ 12.318.700	€ 12.416.000
Ausgaben Oh	€ 11.865.200	€ 11.378.800	€ 11.545.100	€ 11.854.000
<u>Ergebnis</u>	€ 402.900	€ 859.000	€ 773.600	€ 562.000

4) Zuführung Rücklage „infrastrukturelle Maßnahmen“

Der Gemeinderat beschließt mit 15 Ja-Stimmen und 0 Nein-Stimme die Rücklage „infrastrukturelle Maßnahmen“ in Höhe von € 600.000 im Jahr 2018 für 6 Monate bei der Raiffeisenbank Mayrhofen zu einem Zinssatz in Höhe von 0,25% zu veranlagen.

Sodann erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

17) Verordnung über Änderung Kurzparkzonenabgabe sowie Tarife Monatskarten und Halbjahreskarten für öffentliche Freiabstellplätze und Strafgelder privatrechtlich bewirtschaftete Ganztags-Parkplätze

Hiezu führen Bürgermeisterin und Amtsleiter zur Klarstellung Folgendes an:

„Gemäß Merkblatt für die Gemeinden Tirols vom November 2017 können Gebührener Anpassungen laut Prüfungsbericht des Landes-Rechnungshofes nicht mehr „einfach“ im Voranschlag verankert werden, sondern bedürfen noch einer eigenen Verordnung des Gemeinderates.

Diese Verordnung ist nach Beschlussfassung gemäß § 60 TGO über 14 Tage hindurch kundzumachen und danach gemäß § 122 TGO der Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorzulegen.“

Sodann setzt Bgm-Stv. Franz Eberharter mit nachstehendem Beschlussvorschlag und unter Verweis auf die Budgetsitzung des Gemeindevorstandes vom 30.11.2017 wie folgt fort:

Der Gemeinderat möge wie folgt beschließen:

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Ziff. 2 und 4 Finanzausgleichgesetz 2017, BGBl. Nr. 116/2016 sowie der Tiroler Kurzparkzonenabgabeverordnung wird mit Wirkung 1.1.2018 wie nachstehend festgelegt:

Die Kurzparkzonenabgabe für Parkplätze bis 3 Stunden maximale Parkdauer beträgt:

- a) für 30 Minuten € 0,50*
- b) für 60 Minuten € 1,--*
- c) für jede weiteren 60 Minuten € 1,--*

Für Frei-Parkplätze der Gemeinde beträgt der Preis:

- a) für die Monatskarte: € 50,--*
- b) für die Halbjahreskarte („Anwohnerparkkarte“): € 250,--*

Der Gemeinderat fasst sodann einstimmig den Beschluss zum Erlass einer Verordnung zu obigen Regelungen.

18) Verordnung über Änderung des Hundesteuersatzes ab 2018

Auch hier wird kurz verwiesen auf das Merkblatt für die Gemeinden Tirols vom November 2017 mit dem Erfordernis, bei Gebührenanpassungen eine eigene Verordnung des Gemeinderates beschließen zu müssen.

Beratung:

MGR Johann Georg Geisler wiederholt seine Aussage aus früheren Sitzungen, wonach sich Hundebesitzer sehr oft rücksichtslos und unverständlich zeigen, wenn um Abstellung gebeten wird, dass ihre Hunde auf landwirtschaftlichen Grundstücken oder öffentlichen Wegen oder Straßen die Notdurft verrichten. In diesem Sinne sei die Hundesteuer im Verhältnis zu der oft als zu hoch empfundenen Parkgebühr noch zu niedrig angesetzt.

Daraufhin entwickelt sich noch eine kurze Diskussion über eine allfällige Kostenbeteiligung des Tourismusverbandes bei der Anschaffung von „Hunde-Gassisäcken“, worauf die Bürgermeisterin die Mithilfe des Tourismusverbandes bei der Entleerung und die Aufstellung der Müllkübel bei den Wanderwegen erwähnt.

MGR Lassnig empfindet die Erhöhung der Hundesteuer für nicht gerechtfertigt, gemeinsam wie eine hörbare Tendenz, Hundebesitzer generell schlecht zu reden. Überdies erkundigt sie sich, ob es im Gemeindegebiet ausgewiesene Zonen gibt, in denen Hunde ohne Leine freilaufen dürfen, woraufhin die Bürgermeisterin einige derartige Bereiche im Gemeindegebiet nennt.

Nach dem Ende dieser Diskussion beantragt der Bürgermeister-Stellvertreter unter Angabe der Festlegungen im Gemeindevorstand vom 30.11.2017 wie folgt:

„Aufgrund des § 17 Abs. 3 Ziff. 2 und 4 Finanzausgleichgesetz 2017, BGBl. Nr. 116/2016 sowie des § 1 Tiroler Hundesteuergesetz, LGBl. Nr. 3/1980, zuletzt geändert LGBl. Nr. 26/2017 wird die geltende Hundesteuerverordnung der Gemeinde wie folgt geändert:

Die Hundesteuer für männliche und weibliche Hunde beträgt statt bisher € 100,- ab 1.1.2018 € 120,--.“

Diese Verordnung wird vom Gemeinderat **beschlussmäßig** ohne weitere Wortmeldungen erlassen, wobei MGR Heidi Lassnig ihre Stimmhaltung namentlich zu Protokoll gibt.

19) Änderung der Entgelte für Inserate und Abonnements Amtsblatt "Zillertaler Heimatstimme"

Auch dieser Punkt unterliegt den Vorgaben gemäß Merkblatt für die Gemeinden Tirols vom November 2017 über das Erfordernis, Gebührenanpassungen mit einer eigenen Verordnung des Gemeinderates zu beschließen.

Der Bürgermeister-Stellvertreter verweist auch hier auf die Festlegungen der Gemeindevorstandssitzung vom 30.11.2017 und beantragt, der Gemeinderat möge wie folgt beschließen:

„Die sonstigen Einnahmen betreffend „Zillertaler Heimatstimme“ werden mit Wirkung 1.1.2018 wie folgt geändert:

Jahresabonnement Inland: von € 30,-- auf € 35,--

Jahresabonnement Ausland mit wöchentlichem Versand: von € 40,-- auf € 45,-

Jahresabonnement Ausland mit monatlichem Versand: von € 35,-- auf € 40,--

<i>Inserate Zillertaler Heimatstimme: bisher</i>	<i>ab 1.1.2018</i>
Zillertaler Heimatstimme (Inserate)	S/W-Inserate:
1/1 Seite € 385,00	1/1 Seite € 423,50
½ Seite € 209,00	½ Seite € 229,90
¼ Seite € 121,00	¼ Seite € 133,10
1/8 Seite € 66,00	1/8 Seite € 72,60
1/16 Seite € 38,50	1/16 Seite € 42,35
1/32 Seite Privat € 13,20	1/32 Seite Privat € 14,52
1/32 Seite Gewerbe € 19,80	1/32 Seite Gewerbe € 21,78
4-C Inserate im Farbteil:	4-C Inserate im Farbteil:
1/1 Seite € 869,00;	1/1 Seite € 955,90;
½ Seite € 478,50;	½ Seite € 526,35;
¼ Seite € 258,50	¼ Seite € 284,35;
Titelseite: € 715,00;	Titelseite: € 786,50;
Titelseite Vereine € 385,00	Titelseite Vereine € 423,50
Zuschläge:	Zuschläge:
Chiffré Gebühr € 4,4;	Chiffré Gebühr € 4,84;

Farbzuschlag € 121,00;	Farbzuschlag € 133,10;
4-C-Zuschlag € 484,00	4-C-Zuschlag € 532,40
Textteil + 20 %;	Textteil + 20 %;
Seite 2 und Rückseite + 10 %	Seite 2 und Rückseite + 10 %
Beilagen :	Beilagen :
A4: € 0,08;	A4: € 0,09;
Beilagen A3: € 0,12 je Stk	Beilagen A3: € 0,13 je Stk.,
Danksagung Beerdigung:	Danksagung Beerdigung:
S/W-Danksagung:	S/W-Danksagung:
1/1 Seite € 192,50;	1/1 Seite € 211,75;
1/2 Seite € 104,50;	1/2 Seite € 114,50;
1/4 Seite € 60,50;	1/4 Seite € 66,55;
1/8 Seite 33,00;	1/8 Seite 36,30;
1/16 Seite € 19,25;	1/16 Seite € 21,18;
1/32 € 9,90	1/32 € 10,89
4-C-Danksagung:	4-C-Danksagung:
1/1 Seite € 434,50;	1/1 Seite € 477,95;
1/2 Seite € 239,25;	1/2 Seite € 263,18;
1/4 Seite € 129,25;	1/4 Seite € 142,18;
1/8 Seite 72,60,--;	1/8 Seite 79,86,--;
1/16 Seite € 41,25;	1/16 Seite € 45,38;
1/32 € 22,00	1/32 € 24,20

Daraufhin fasst der Gemeinderat ohne weitere Wortmeldungen den diesbezüglichen **Beschluss**.

20) Festlegung Geschäftsordnung für Gemeindefinsatzleitung gemäß "Muster-Geschäftsordnung" der Abteilung Katastrophen- und Zivilschutz Amt der Tiroler Landesregierung

Auf Grund der fortgeschrittenen Zeit und der relativ späten Zusendung der betreffenden Unterlage an die Gemeindefachleute wird festgelegt, diesen Tagesordnungspunkt auf die Jänner-Sitzung des Gemeinderates zu vertragen.

21) Neufassung Lawinenkommissions-Geschäftsordnung für Ahorn, Hauserberg und Stilluptal wegen Erweiterung örtlicher Wirkungsbereich bis zur "Taxachalm"

Auf Ersuchen der Bürgermeisterin erläutert Amtsleiter Dr. Stöckl, dass in der konstituierenden Sitzung der Lawinenkommission vom 27.11.2017 auf Empfehlung von Harald Riedl, Abteilung Zivil- und Katastrophenschutz im Amt der Tiroler Landesregierung (dessen Schreiben vom 15.11.2017) der Beurteilungsbereich der Kommission im Stilluptal bis zur „Taxachalm“ erweitert werden soll.

Zudem hat sich die Lawinenkommission in der ersten Sitzung dieses Winters auf Antrag von LK-Mitglied Andreas Kröll auch mit dem Thema der Beurteilung der sogenannten „Kröbas-Leiten“ befasst und Amtsleiter Dr. Stöckl von Armin Höfer (BH-Schwaz) die Auskunft erhalten, dass dieser Bereich für die Straßenbehörde von der örtlichen Lawinenkommission mit zu beurteilen ist.

Die Entscheidung der Kommission ist der BH sodann mitzuteilen, damit diese – im Regelfall über die Straßenmeisterei – allfällige Sperrmaßnahmen veranlasst.

Sodann erkundigt sich LK-Vorsitzender MGR Johann Georg Geisler, weshalb in der vorliegenden Geschäftsordnung keine „Unterkommission“ festgeschrieben ist, worauf AL Stöckl erklärt, dass der Entscheidungsprozess mit den Kommissionsmitgliedern des Verbundes wie gehabt intern erfolgen kann.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen ergehen, wird mit **einstimmigem Beschluss** des Gemeinderates festgelegt nachstehende

Geschäftsordnung
der Lawinenkommission A h o r n , H a u s e r e r b e r g
und S t i l l u p t a l

Gemäß § 4 des Gesetzes über die Lawinenkommissionen in den Gemeinden (LGBl. Nr. 104/1991 i.d.g.F.) erlässt die Marktgemeinde Mayrhofen gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 13. Dezember 2017 für oben genannte Lawinenkommission nachstehende Geschäftsordnung:

§ 1
A u f g a b e

Aufgabe nach § 3 Lawinenkommissionsgesetz ist insbesondere:

- a) den Bürgermeister / die Bürgermeisterin im Sinne der §§ 3 und 4 des Tiroler Katastrophenmanagementgesetzes (LGBI. 33/2006 i.d.g.F.) bei der Vorbereitung und Durchführung der Abwehr und Bekämpfung von Lawinenkatastrophen zu beraten und zu unterstützen;
- b) im Auftrag der Bezirkshauptmannschaft Schwaz als Straßenpolizeibehörde sowie der Organe der Straßenaufsicht, des Straßenerhalters und der Feuerwehr im Zusammenhang mit der Anordnung von Verkehrsbeschränkungen infolge Lawinengefahr die Lawinensituation zu beurteilen;
- c) auf Verlangen des Tourismusverbandes Mayrhofen, des Rodelbahnbetreibers oder der Seilbahngesellschaft die Lawinensituation zu beurteilen.

§ 2

Zusammensetzung

Die Lawinenkommission besteht aus dem Vorsitzenden MGR Hansjörg Geisler und 4 weiteren Mitgliedern, wobei die von der Mayrhofner Bergbahnen AG und Stromgesellschaft „VERBUND“ zusätzlich jeweils ein Mitglied für die Lawinenkommission bereitstellen.

§ 3

Örtlicher Wirkungsbereich

Die Aufgabe der Lawinenkommission erstreckt sich auf das Gemeindegebiet von Mayrhofen, mit Einschränkung auf Siedlungsgebiete, Straßen und Wege mit öffentlichem Verkehr, Lift- und Seilbahnanlagen oder Sportanlagen wie Schipisten, Loipen, Rodelbahnen und dergleichen (§ 1 Abs. 2 Lawinenkommissionengesetz)

Insbesondere umfasst der Wirkungsbereich den gesamten Hauserbergweg, die Rodelbahn vom Gasthof „Wiesenhof“ bis zum Oberkumbichl, die 4 Rinnen bei der Ahornabfahrt (Wies - Wasser - untere und obere Mahdzugrinne), den Bereich von den „Arzkasten“ bis zur „Taxachalm“ sowie die Beurteilung des Zillergrundes wegen der „Alpachlahne“ und für die Bezirkshauptmannschaft als Straßenbehörde im Bereich der sogenannten „Kröbas-Hänge“ bei der öffentlichen Straße zum Gasthof „Zillergrund“.

§ 4

Konstituierende Sitzung

Der Bürgermeister / die Bürgermeisterin hat die Mitglieder der Lawinenkommission vor Aufnahme ihrer Tätigkeit jeden Herbst zu einer konstituierenden Sitzung einzuberufen.

(Für die Lawinensaison 2017/2018 fand diese Sitzung am 27.11.2017 statt.)

Bei dieser Sitzung werden die Arbeitsfähigkeit der Kommission und die Erreichbarkeit der Mitglieder überprüft, die Notwendigkeit etwaiger Änderungen in ihrer personellen Zusammensetzung festgestellt und die Mitglieder sowie deren allfälligen Ersatzmänner namentlich festgehalten.

Weiters kann dem einzelnen Mitglied ein örtlicher Bereich zugewiesen werden, in dem es laufend die Schnee- und Wetterentwicklung unter Einbeziehung der Ergebnisse des Lawinenwarndienstes sowie allfällige Lawinenergebnisse zu beobachten hat.

§ 5

Einberufung der Mitglieder

- (1)** Die Lawinenkommission kann, wenn es die Situation erfordert, vom Bürgermeister / der Bürgermeisterin, in Abwesenheit vom Bürgermeister-Stellvertreter, dem Vorsitzenden der Lawinenkommission, aber auch von jedem anderen Lawinenkommissionsmitglied einberufen werden.
Der Sitzung hat eine persönliche Verständigung (telefonisch oder per E-Mail) voranzugehen und sie findet in der Regel im Marktgemeindeamt Mayrhofen statt.
Im Bedarfsfalle kann die Einberufung vom Vorsitzenden auch an jeden anderen Ort des Wirkungsbereiches erfolgen.

- (2)** Diese Lawinenkommission ist insbesondere dann einzuberufen, wenn
 - a)** der Bürgermeister / die Bürgermeisterin, in Abwesenheit der Bürgermeister-Stellvertreter, oder der Vorsitzende die Lawinenkommission als Gemeindeeinsatzleitung um Beratung und Unterstützung ersucht;

 - b)** die Bezirkshauptmannschaft Schwaz als Straßenpolizeibehörde, die Organe der Straßenaufsicht, des Straßenerhalters oder der Feuerwehr die Beurteilung der Lawinensituation beantragen;

 - c)** der Tourismusverband Mayrhofen die Beurteilung der Rodelbahn vom Gasthof „Wiesenhof“ bis zum Oberkumbichl bzw. die Beurteilung des Wanderweges vom Oberkumbichl in den Zillergrund verlangt;

- d) dies auch nur ein Kommissionsmitglied für notwendig erachtet.
- (3) Durch Beschluss der Kommission können auch regelmäßige Sitzungen an einem bestimmten Ort festgelegt werden.

§ 6

Zustandekommen der Beschlüsse

- (1) Die Lawinenkommission ist beschlussfähig, wenn jeweils mehr als die Hälfte der Mitglieder, also zumindest zwei Mitglieder, in direkter Beratung oder fernmündlich ihre Stimme abgeben.
- (2) Bei Gefahr in Verzug kann, wenn eine ordnungsgemäße Einberufung aller Mitglieder nicht mehr möglich ist, die Beschlussfassung unabhängig von der Zahl der anwesenden Mitglieder durch diese erfolgen und ist jedes einzelne Mitglied berechtigt, eine Sperre zu verhängen, wobei die übrigen Mitglieder unverzüglich von der verhängten Sperre zu informieren sind.
- (3) Die Lawinenkommission schließt in jedem einzelnen Anlassfall ihre Tätigkeit mit einem sachverständigen Vorschlag ab. Dieser Vorschlag wird mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen. Stimmenthaltung ist nicht zulässig.
- (4) Bei der Beschlussfassung sind alle aktuellen und erreichbaren Daten, eigene Messungen sowie Beobachtungen und Berichte vom VERBUND-Lawinenwarndienst und Wetterdienststelle Innsbruck zu berücksichtigen.
- (5) **Die Aufhebung von Sperrmaßnahmen kann nur erfolgen, wenn ein einstimmiger Beschluss der betreffenden Lawinenkommission vorliegt !**

§ 7

Protokollierung der Beschlüsse

- (1) Über die Sitzung der Lawinenkommission ist eine Niederschrift zu verfassen, wobei nach Tunlichkeit das Musterformular des Landes zu verwenden ist. Sie muss von einem Protokollführer (im Regelfall dem Amtsleiter der

Gemeinde) abgefasst und von allen anwesenden Mitgliedern unterfertigt sein.

- (2) In der Niederschrift ist insbesondere festzuhalten:
- a) das Ergebnis der Beratungen und die Empfehlungen der Kommission;
 - b) die wesentlichen Gründe hierfür;
 - c) das Abstimmungsverhältnis.
- (3) Bei telefonischer Absprache ist die Niederschrift mit Zeit- und Ortsangabe zu versehen und hat den wesentlichen Inhalt der gutachterlichen Stellungnahme jedes befassten Kommissionsmitgliedes samt Begründung zu enthalten. Diese Niederschrift ist nachträglich den Mitgliedern der Kommission zur Kenntnisnahme und Unterfertigung vorzulegen.

§ 8

Weitergabe der Beschlüsse

Die Lawinenkommission hat das Ergebnis ihrer Beratungen und ihrer Empfehlungen so rasch als möglich schriftlich oder telefonisch an den Ratnehmer weiterzugeben. Die mündliche Weitergabe ist in einem Aktenvermerk festzuhalten. Ist der Beschluss der Lawinenkommission nicht einstimmig erfolgt, so ist das Stimmverhältnis dem Ratnehmer bekanntzugeben.

Zur Durchführung ihrer kanzleimäßigen Geschäfte bedient sich die Lawinenkommission der Einrichtungen der Marktgemeinde Mayrhofen und des Lawinenwarndienstes des VERBUND.

22) Berichte Bürgermeisterin, Anträge, Anfragen, Allfälliges (§ 35 Abs. 4 TGO)

Zum Eingang dieses Tagesordnungspunktes wird das für **Ehrenbürger Altbgm. Günter Fankhauser** von Kulturreferentin Burgi Huber ausgearbeitete Fotobuch heute gezeigt und das dazugehörige Begleitschreiben von allen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern unterzeichnet.

Sodann präsentiert die Bürgermeisterin den **Sitzungskalender 2018**, der heute auch in Papier aufliegt und Gemeindevorstand Hans Jörg Moigg hiezu anmerkt, er sehe dem Termin 25. Oktober 2018 für eine Vorstandssitzung wegen des betreffenden langen Wochenendes als nicht sehr günstig und ersucht um Überlegung eines Alternativtermins. Die Bürgermeisterin erklärt zum Termin 10. Oktober 2018, die **Öffentliche Gemeindeversammlung im Europahaus** werde künftig in jenem kleineren Sitzungssaal stattfinden, in welchem vorher die routinemäßige Gemeinderatssitzung abgehalten wird.

An Hand eines Schreibens der **Bundesmusikkapelle Mayrhofen** vom 26.11.2017 mit Information über die **Neuwahlen** von DI Dr. Andreas Schmid als Obmann und Johannes Valentin als Obmann-Stellvertreter, bedankt sich die Bürgermeisterin auf diesem Wege bei Roman Eberharter für die langjährige und umsichtige Tätigkeit als BMK-Obmann.

Sodann erklärt die Bürgermeisterin an Hand eines Aktenvermerkes des Amtsliegters vom 22.11.2017, sie habe in Sache **Eckartaubachverbauung** mit Robert Eberharter Einverständnis hinsichtlich des Preises für die erforderlichen 2620 m² erzielt, worauf der Vizebürgermeister erklärt, es herrsche hier offensichtlich ein Missverständnis, zumal der Grundeigentümer immer von einer Tauschfläche bzw. Entschädigung in Natura ausgegangen ist, worauf die Bürgermeisterin erklärt, ein nochmaliges Gespräch mit Robert Eberharter zu führen.

Zum Abschluss dieses Tagesordnungspunktes empfiehlt GV Hans Jörg Moigg, demnächst auch im Amt eine **w-lan-Funktion** einzurichten, worauf Bgm. Wechselberger erklärt, dies über Ing. Raderer vom Bauamt voranzutreiben.

Sodann bedankt sich die Bürgermeisterin noch im „Öffentlichen Teil“ der Sitzung beim Gemeinderat für die Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr.

Bei dieser Gelegenheit verliest die Vorsitzende noch die Einladung des **Tourismusverbandes zur Vollversammlung** am 19. Dezember 2017.

Sodann ersucht die Vorsitzende, die Themen einer Mietzinsbeihilfe sowie die Information über Schwarzbautätigkeiten in der Gemeinde anschließend in einem „Vertraulichen Teil“ dieser Sitzung zu behandeln und beschließt den Öffentlichen Teil um **20.36 Uhr**.

Hinweis:

Das Gemeinderatsprotokoll vom 13. Dezember 2017 wurde in der Gemeinderatssitzung vom 10. Jänner 2018 mit folgender Ergänzung einstimmig genehmigt:

Zum Thema „Sicherheit“ vervollständigt MGR Heidi Lassnig das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 13.12.2017 um ihren, bei der erwähnten Sitzung eingebrachten Vorschlag, es mögen sich einige Gemeinden des Hinteren Zillertales zusammenschließen, um gemeinsam einen „mobilen Radarkasten“ anzuschaffen, worauf die Bürgermeisterin zusagt, den betreffenden Bürgermeisterkollegen diese Empfehlung anlässlich der nächsten Zusammenkunft zu unterbreiten.